

RheinLand Versicherungen

Besondere Bedingungen zur Haftpflicht-Versicherung des Verbands Wohneigentum Bremen e. V.

Dieser Rahmenvertrag beinhaltet:

Die Vereins-Haftpflicht-Versicherung für alle VWE angeschlossenen Kreisgruppen, Gemeinschaften und Untergliederungen (Vereine), einschließlich dem Verband Wohneigentum Bremen e. V.

die Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung für Veranstaltungen aller Art, die der VWE bzw. die Vereine ausrichten und durchführen oder an denen sie sich beteiligen.

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für alle Mitglieder im VWE bzw. in Vereinen, die dem VWE angehören.

Der Versicherungsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Dieses Merkblatt gibt nähere Auskunft über Inhalt und Umfang des Rahmenvertrags.

1. Die Vereins-Haftpflicht-Versicherung

a) Versicherungsgegenstand

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des VWE und seiner Vereine hinsichtlich aller satzungsgemäßen Tätigkeiten. Mitversichert ist dabei auch die persönliche Haftpflicht der Vorstände und der von den Vorständen beauftragten Vereinsmitglieder sowie sämtlicher übrigen Mitglieder, haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigten, Arbeiter und Angestellten, für Schäden, die sie in Ausführung von Verrichtungen im Interesse und für Zwecke des VWE bzw. seiner Vereine verursachen.

Deckung besteht demnach für den Fall, dass der VWE bzw. die Vereine bzw. die im Interesse dieser Organisation tätigen Personen wegen eines bei Ausübung der satzungsmäßigen Tätigkeiten verursachten Personen- oder Sachschadens von einem Dritten auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts in Anspruch genommen werden.

Die Versicherung bezahlt berechnete Forderungen und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

b) Mitversicherung von Nebenrisiken

Veranstaltungen

Mitversichert ist die Teilnahme an und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (z.B. Ausstellungen, Kurse, Info-Veranstaltungen, Besichtigungen, Aktionen, gesellige/kulturelle Veranstaltungen wie Jubiläumsfeiern, Einweihungen, Gartenfeste, Sommerfeste, Faschingsbälle, Konzerte, Straßenfeste, Umzüge, gleichgültig, ob diese rein vereinsinternen Charakter haben oder ob diese der Öffentlichkeit zugänglich bzw. gewidmet sind), einschließlich aller Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten.

Risiken, wie Zelt- Auf- und Abbau, Bereitstellung sanitärer Einrichtungen (WC-Wagen usw.), Fahnenmasten, Transparente, Beleuchtung, Beschallung, Bewirtschaftung mit Speis und Trank, Podien, Tribünen, Buden, Kinderbelustigungen (z.B. Hüpfburg). Feuerwerke (wenn genehmigt und durch berufsmäßigen Pyrotechniker abgebrannt), Musik und Tanz usw. sind mitversichert.

Für Schäden an (für Veranstaltungszwecke) gemieteten Gebäuden bzw. Räumlichkeiten durch Brand, Blitz, Explosion, Leitungs- und Abwasser besteht Versicherungsschutz bis zum Betrag von ca. 500.000,00 € je Schadenfall.

Für Schäden an (für Veranstaltungszwecke) gemieteten Gebäuden, Räumen, Mobiliar, Einrichtungen usw. besteht darüber hinaus auch Versicherungsschutz durch sonstige Ursachen bis zu einem Betrag von max. ca. 50.000 € je Schadenfall. Der Verein trägt jedoch ca. 250,00 € an jedem derartigen Schaden selbst.

Vereinseigener Haus- und Grundbesitz

Versichert sind alle Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten, die den Vereinszwecken dienen (z.B. Vereinsheime, Geräteschuppen, Schrebergärten, Kinderspielplätze –auch wenn der Öffentlichkeit zugänglich-, Gärten mit Teichanlagen), gleichgültig, ob der Verein Eigentümer oder nur Pächter. Mieter oder Nutznießer ist.

Außerdem ist das Bauherrenrisiko mitversichert bis zu einem Betrag von ca. 500.000,00 € je Bauvorhaben (Neu-, An-, Umbauten, Abbruch-, Grabearbeiten und dgl.). Bei Überschreiten der Bausumme ist separate Versicherung für das Objekt nötig.

Die Vermietung/Verpachtung von vereinseigenen Grundstücken/Gebäuden/Räumlichkeiten ist bis zu einem Miet- und Pachtertrag von max. ca. 25.000,00 € je Verein mitversichert. Bei Überschreiten dieser Summe ist eine besondere Vereinbarung notwendig.

Nicht gedeckt sind außerdem Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle gemäß Sozialgesetzbuch Teil VII handelt (hier ist die Berufsgenossenschaft zuständig).

Mietsachschäden

Schäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten durch Brand, Blitz, Explosion, Leitungs- und Abwasser sind bis zu einem Betrag von ca. 500.000,00 € mitversichert.

Abhandenkommen von Schlüsseln

Der Verlust von fremden Schlüsseln, die sich regelmäßig im Gewahrsam des VWE bzw. der Vereine befunden haben ist bis zu einem Betrag von ca. 2.500,00 € mitversichert (ersetzt werden Kosten einer Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen – dies gilt jedoch nicht für Tresor-, Möbelschlüssel und Schlüssel für bewegliche Sachen). Der VWE bzw. Verein trägt von jedem Schaden ca. 50,00 € selbst.

Schäden an geliehenen Gerätschaften Dritter

Schäden an fremden Sachen, die der VWE bzw. die Vereine zur kurzfristigen Benutzung geliehen oder gemietet haben (z.B. zur Ausführung von Gemeinschaftsarbeiten) sind mitversichert. Dies gilt jedoch nicht für Sachen, die sich Mitglieder bzw. der VWE bzw. die Vereine untereinander verleihen (also nur für die Anmietung von Geräten von Dritten, z.B. von gewerblichen Baugeräte-Verleih-Firmen). Die Deckungssumme beträgt höchstens ca. 25.000,00 € je Schadenfall. Von jedem Schaden trägt der VWE bzw. Verein 10 % mind. Ca. 25,00 €, max. ca. 100,00 € selbst.

Einwirkungs- und Abwässerschäden

Eingeschlossen sind auch Sachschäden durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub), durch Abwässer, durch Schwammbildung, Erdbeben, Erschütterungen, durch Rammarbeiten, Überschwemmungen.

Schäden im Ausland

Mitversichert sind Schäden im weltweiten Ausland aus Anlass von Teilnahmen an Ausstellungen und Messen oder aus sonstigen Anlässen, die den Vereinszwecken dienen (z.B. Entsenden von Delegationen zu Institutionen/Vereinen von Partnergemeinden im Ausland und dgl.).

Halten von Tieren

Das Halten und Hüten von Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen, Schweine) ist mitversichert. Nicht versichert ist Halten und Hüten von Großvieh, Pferden, Hunden und wilden Tieren.

Geräte und Maschinen

Besitz, Gebrauch, Wartung und Verleih von Geräten und Maschinen aller Art ist mitversichert (z.B. Rasenmäher, Häcksler, Spritzgeräte, Sägen, Arbeits- und Baugerüste, Bohrer, Trennschleifer, Obstpressen, Keltereien, Brennereien, auch selbst fahrende KFZ bis 6 km/h bzw. selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h).

Bewirtschaftung der Vereinsheime

Die Bewirtschaftung von Vereinsheimen in eigener Regie, auch soweit der Öffentlichkeit zugänglich, ist mitversichert. (Ist die Bewirtschaftung an einen selbstständigen Gaststättenbetreiber verpachtet, so ist dieser für die Absicherung seines Betriebshaftpflicht-Risikos selbst verantwortlich).

Sonstige Risiken

Versichert sind auch alle sonstigen Nebenrisiken, die im Rahmen der satzungsgemäßen Betätigung der Vereine liegen, wie auch z.B. das Aufstellen, Unterhalten und Abbauen eines Maibaumes (nicht jedoch das Fällen des Baumes), Durchführung von Schulungsmaßnahmen (z.B. Kursangebote in den Bereichen Haus- und Grundbesitz, Gartenbau, Landschaftspflege, Umweltschutz usw.) Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Herausgabe von Publikationen, Verwendung von Pflanzenschutz-, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Betrieb von Tanz- und Folkloregruppen, auch Besitz, Unterhaltung und Verleih von Zelten, usw.

c) Ansprüche mitversicherter Vereine und Personen untereinander

Mitversichert sind auch Ansprüche der Vereine und der Mitglieder untereinander (sofern der Schaden im Zusammenhang mit der Ausübung von Tätigkeiten verursacht wird, die im Interesse des versicherten Vereins liegen).

Nicht gedeckt sind jedoch Ansprüche des VWE bzw. der Vereine gegen Mitglieder oder gegen Vorstände/Organe.

Vertragshaftung

Werden Grundstücke oder Gebäude bzw. Räumlichkeiten gemietet, gepachtet oder geleast, so ist auch die evtl. vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers dieser Grundstücke bzw. Gebäude oder Räumlichkeiten mitversichert.

Umwelt-Risiken

Die Versicherung beinhaltet auch Versicherungsschutz für Umweltschäden. Hierbei sind z.B. solche Schäden versichert, die auf Grund eines auf Nachbargebäude übergreifenden Feuerschadens eintreten können (wenn z.B. wegen eines defekten elektrischen Gerätes in den Vereinsräumen ein Brand ausbricht, der auf Nachbargebäude oder auf andere Räumlichkeiten im gleichen Gebäude, die nicht dem Verein gehören bzw. nicht vom Verein gemietet sind, übergreifen und dort zu Personen- und Sachschäden führt).

Versichert sind auch Umweltschäden durch Lagerung, Besitz, Verwendung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis max. 60 l/kg je Einzelbinde und max. 500 l/kg Gesamtmenge (je Verein). Sind größere Gebinde oder sind evtl. Tankanlagen vorhanden (z.B. Heizöltanks), so ist eine separate, zusätzliche Versicherung erforderlich.

Umweltschäden durch Besitz und Betrieb von Speiseöl und Fettabscheider für den Küchen- und Sanitärbereich sind mitversichert. Ebenso das Risiko aus der Einleitung von Küchen- und sanitären Abwässern in die Kanalisation.

Ebenfalls mitversichert ist die Lagerung und Verwendung von Gas (für Heiz- und Kochzwecke) in Gasflaschen und Gastanks bis max. 3 t pro Verein.

Von jedem Umweltschaden trägt der VWE bzw. der Verein ca. 1.000,00 € selbst.

d) Risikobegrenzungen/Risikoausschlüsse

Nicht alle Schäden sind versichert ! Nachfolgend die wichtigsten Begrenzungen und Ausschlüsse:

- Vorsätzlich verursachte Schäden
- Halten, Besitz, Lenken von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen (zulassungspflichtige KFZ bis 6 km/h, bzw. selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h sind aber mitversichert – siehe oben).

- Risiken aus Besitz und Betrieb von gewerblichen Unternehmen (Ausnahme: selbst bewirtschaftete Vereinsheime) sowie von Betätigungen, die mit den satzungsgemäßen Vereinszwecken nicht vereinbar sind.
- Halten und Hüten von Großvieh, Pferden, Hunden und wilden Tieren
- Schäden an ausgestellten Sachen (bei Teilnahme an Ausstellungen und Messen.
- Schäden durch baupolizeilich nicht zugelassenen Tribünen und Schäden an der Bekleidung von Tribünenbenutzern.
- Schäden an mitwirkenden Tieren, Kutschen, Fahrzeugen, Sattel- und Zaumzeug sowie aus Unfällen der Reiter, Fahrer und Insassen sowie sonstiger Teilnehmer anlässlich von Festumzügen und Aufmärschen.

e) Deckungssummen

Die Deckungssummen betragen:

- ca. 1.500.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- ca. 50.000,00 € für Vermögensschäden
- ca. 500.000,00 € für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungs- u. Abwässer
- ca. 50.000,00 € für sonstige Mietsachschäden
- ca. 2.500,00 € für Abhandenkommen von Schlüssel
- ca. 25.000,00 € für Schäden an geliehenen Sachen
- ca. 1.500.000,00 € pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkungen (einschließlich ca. 250.000,00 € für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles)

Die Gesamtleistung für alle Schäden eines Jahres beträgt höchstens das Doppelte dieser Summen, bei Umwelteinwirkungen höchstens das Einfache der genannten Summe.

2. Haus- u. Grundbesitz-Haftpflicht-Versicherung für Mitglieder

Der Vertrag beinhaltet eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für alle Mitglieder von Vereinen, die dem VWE angeschlossen sind und die gegenüber dem VWE ausdrücklich den Versicherungsschutz für das Haus- und Grundstücksrisiko ihrer Mitglieder beantragt haben. Ein Verein kann sich insoweit nur hinsichtlich aller seiner Mitglieder zu dieser Versicherung anmelden. Der VWE sendet jährlich zum Stichtag 01.01. eine Auflistung aller Vereine an den Versicherer unter Angabe der Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder. Ein-/Ausschlüsse von Vereinen sind jeweils nur zum 01.01. eines jeden Jahres möglich.

Der Deckungsumfang dieser Versicherung ist in einem separaten Merkblatt für die Mitglieder ausführlich beschreiben. Insoweit wird auf dieses separate Merkblatt verwiesen.

3. Beiträge

Der Beitrag richtet sich nach der Gesamtmitgliederzahl aller aktiven und passiven Mitglieder von Vereinen, die der VWE jährlich zum Stichtag 01.01. dem Versicherer anmeldet. Der Versicherungsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag, der pro Verein an den VWE abzuführen ist, enthalten.